|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0890 |
| Titel | Alfred Werner-Legat (Reglement, Änderung) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 425 |

[*p. 425*] Am 29. Juni 1983 wurde über die Verwendung des Alfred Werner-Legats ein Reglement erlassen (RRB Nr. 2495/1983).

Das Kuratorium des Alfred Werner-Legats stellt den Antrag, Art. 3 «Verwendung der Erträgnisse» des erwähnten Reglements zu ändern. Nach der neuen Fassung dieses Artikels können zusätzlich, neben der Unterstützung nichtdiplomierter Chemiestudenten, auch hervorragende Diplomarbeiten aus dem Bereich der Chemie mit der einen Hälfte des zur Verfügung stehenden Betrags prämiert werden. Die andere Hälfte wird wie bisher zur Förderung der Forschung an den Chemischen Instituten der Universität Zürich verwendet. Neu sollen jedoch die Beiträge einzelnen Chemiedozenten auf entsprechende Gesuche hin zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Regelung, wonach die Chemischen Institute einen bestimmten Anteil erhalten, soll aufgehoben werden. Zudem soll die Berechnung der disponiblen Quote vereinfacht werden. Danach werden inskünftig die nicht in Anspruch genommenen Mittel jeweils auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen. Bisher wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel der vergangenen zwei Jahre jeweils in die Berechnung der disponiblen Quote miteinbezogen. Zudem sollen die effektiven Erträgnisse des vergangenen Jahres als Grundlage zur Bestimmung der mutmasslichen Erträgnisse dienen.

Die Änderung soll auf den 1. Mai 1994 in Kraft treten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Reglement vom 29. Juni 1983 über die Verwendung des Alfred Werner-Legats wird wie folgt geändert:

Art. 3. Verwendung der Erträgnisse

Um allfälliger Geld- oder Wertminderung zu begegnen und das Alfred Werner-Legat dauernd seinem Zweck zu erhalten, sind alljährlich 12% des Ertrags zum Kapital zu schlagen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden jeweils auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen. Die effektiven Erträgnisse des vergangenen Jahres dienen als Grundlage zur Bestimmung der mutmasslichen Erträgnisse im nächsten Rechnungsjahr. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel sowie die mutmasslichen Erträgnisse bilden zusammen die disponible Quote.

Die eine Hälfte der disponiblen Quote wird zur Unterstützung nichtdiplomierter Chemiestudenten schweizerischer Nationalität an der Universität Zürich verwendet. Massgebend sind dabei die Leistungen in den Vordiplomprüfungen. Empfänger kantonaler Stipendien werden nur in besonderen Fällen unterstützt. Es können ausserdem hervorragende Diplomarbeiten aus dem Bereich der Chemie prämiert werden. Die andere Hälfte der disponiblen Quote wird zur Förderung der Forschung der Chemischen Institute der Universität Zürich (Anorganisch-chemisches, Organisch-chemisches und Physikalisch-chemisches Institut) verwendet, wobei Beiträge einzelnen Chemiedozenten auf entsprechende Gesuche hin zur Verfügung gestellt werden.

II. Diese Änderung tritt am 1. Mai 1994 in Kraft.

III. Mitteilung an das Kuratorium des Alfred Werner-Legats, c/o Chemische Institute der Universität, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]